DODATEK do GAZETY LWOWSKIEJ.

Wtorek (Nro. 128.) **2. Listopada 1847.**

Dostrzeżenia meteorologiczne we Lwowie.

Dzień miesiąc	Czas	Barometr sprowadzony do 0° Reaum. miary paryzk.	Barometr sprowadzony do 0° Reaum. miary wiédeńsk.	Termometr Reaum.	Psychrometr linije paryzk.	Psychrometr pC	Ombrometr miary paryzkiéj	Wiatr	Stan atmosfery
		"	" ‴ ‴	°			"		
29. Paździer.	W.☉	27,337	28 1 1	+ 6,0	3,09	92	0,094	Północ. W. słaby	pokryte, mgła, dészcz.
	2.Po.	27,359	28 1 4	+ 5,8	3,10	94		— — — —	— — — —
	10. N.	27,402	28 1 11	+ 4,7	2,81	93		— — W. — —	— — — —
30. — —	W.☉	27,426	28 2 2	+ 4,8	2,94	97	0,000	Zachod. Z. — —	— — — — parno.
	2.Po.	27,443	28 2 5	+ 6,7	3,10	87		— — — —	— — — —
	10. N.	27,480	28 2 10	+ 4,5	2,58	88		— — — —	chmurno 4

Średni stan temperatury powietrza: d. 29. Października: + 5,84; d. 30. Paździer.: + 5,32
— — wilgoci — „ „ 93; „ „ . 91 pCtu.

Temperatura powietrza (najwyższa) w przeciągu 24 godzin (najniższa) 29. Paździer. (+ 6,0 / + 4,7) 30 Paździer. (+ 6,8 / + 2,9)

Przyjechali do Lwowa.

Dnia 28. Października: Hrabia Cetner Alexander, z Radziechowa. — Zakrzewski Adolf, ze Stryja. — Starzyński Stanisław, z Derewni. — Krzyżanowski Felix, z Słupek. — Obniski Mikołaj, z Mycowa. — Stanek Jan, z Gródka. — Gorzeński Michał, z Krakowa. — Truskolaski Franciszek, z Jasionowa.

Dnia 29. Października: Książę Lubomirski Kazimiérz, z Krakowa. — Hrabina Wiesiołowska Henryka, z Tarnowa. — Baron Barko, c. k. Pułkownik, z Żółkwi. — Peter, c. k. Radzca kameralny, i Mahrle, c. k. Sekretarz gub., z Przemyśla. — Witwicki Jan, z Korzelic. — Uleniecki Wincenty, z Przemyśla. — Drzewiecki Józef, z Remenowa. — Czerwiński Jan, z Nadycza. — Turkuł Tadeusz, z Krakowa. — Mikołajewicz Józef, z Wiązowy. — Kęczycki Józef, z Dzwiniacza.

Dnia 30. Października: Hrabia Krasicki Alexander, z Dubiecka. — Hrabia Komorowski Henryk, z Wiédnia. — Hrabia Dzieduszycki Kazimiérz, z Niesłuchowa — Hrabina Cetner Elżbiéta, z Czerniowic. — Rozwadowski Wiktor, z Rożyski. — Strzelecki Jan, z Kukizowa. — Paygert Józef, z Sidorowa. — Fontana Antoni, z Siedlisk. — Malinowski Lubin, z Krakowa. — Janiszewski Julijusz, ze Stryja. — Marynie, c. k. Kapitan, z Wielkich Mostów.

Wyjechali ze Lwowa.

Dnia 28. Października: Hrabia Dzieduszycki Jan, do Siechowa. — Hrabia Zabielski Ludwik, do Ottyniowic. — Hrabina Lanckorońska Maryja i Rojowski Felix, do Cieszanowa. — Wisłocki Karol, do Rosyi. — Morawski Roman, do Berezowic. — Włodek Ignacy, do Wisłobok.

Dnia 29. Października: Hrabia Starzeński Leopold, do Ditkowiec. — Hrabia Komorowski Adam, do Konotopów. — Szeliski Kazimiérz, do Tarnopola. — Obertyński Leopold, do Żółkwi. — Kozicki Hippolit, do Bilczy. — Hudetz, c. k. Porucznik, do Krakowa. — Osmulski, c. k. Podporucznik, do Brzeżan. — Popp, c. k. Podporucznik, do Przemyśla.

Dnia 30. Października: Książę Sanguszko, do Tarnowa. — Hrabia Fredro Edward, do Żółkwi. — Baron Kudelka, c. k. Major, do Bartatowa. — Rulikowski Kajetan, do Switarzowa. — Drzewiecki Józef, do Remenowa. — Kemplicz Antoni, do Poberczy. — Antoniewicz Wincenty, do Skwarzawy. — Łodyński Hieronim, do Nahorzec. — Szczepański Józef, do Danilcza. — Woyna Ignacy, do Pitrycz. — De Gracia, c. k. Porucznik, do Mościsk.

Kurs wiédeński.

Dnia 25. Października — Średnia cena. pCtn w M. K.

Obligacyje długu Stanu - - - - (5)104 1/2
detto (2 1/2) 52 15/16
Pożyczka do wygrania pr. losy z r. 1839 za 250 ZR. - - - - - - - - - - - 302 1/2
Obligacyje wiédeńskie bankowe - (2 1/2) 65
detto (2) 55
Akcyje bankowe, jedna po 1610 ZR. M. K.
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR. —

Dnia 26. Października. — Średnia cena. pCtn. w M. K.

Obligacyje długu stanu - - - - (5)104 1/2
Obligacyje długu Stanu - - - - (4) 92 3/4
Obligacyje wylosowane, obligacyje (6) —
Kamery nadwornej pożyczki przy- (5)104 1/8
muszonéj w Krainie i skarbowe Sta- (4 1/2) —
nów tyrolskich - - - - - - (4) —
(3 1/2) —
Obligacyje wiédeńskie bankowe - (2 1/2) 65
Akcyje bankowe, jedna po 1608 M. K.
Listy zastawne galicyjskie na 100 ZR. —

Kurs wexlowy w M. K.

z dnia 26. Października.

Amsterdam, za 100 talr. Kur.; - 138 w. 2 mic.
Augsburg, za 100 ZR. Kur., ZR. - 99 3/4 g. Uso,

Frankfurt a. M. za 100 zr. 20 fl. stopy zr.	99	w.	3 mie.
Genua, za 300 Lir. nove di Piemonte zr.	117 1/8	g.	2 mie.
Hamburg za talar. bank. 100; Kur. Tc.	147	g.	2 mie.
Liworno, za 300 Lire Toskany zr.	97 1/2	g.	2 mie.
Londyn, za funt szterlingów zr.	10-4	g.	3 mie.
Medyjolan, za 300 austr. Lir. zr.	99 3/4	g.	2 mie.
Marsylija, za 300 franków zr.	117	g.	2 mie.
Paryż, za 300 franków zr.	117 7/8	w.	2 mie.

Kurs lwowski
w mon. konw.

Dnia 1. Listopada.		zr.	kr.
Dukat holenderski		4	39
Dukat cesarski		4	39
Rubel rosyjski		1	34
Kurant polski (6 zł. pol.)		1	24
Listy zastawne galicyjskie (prócz kuponu) za 100 zr.	żądają	100	24
	dają	100	12

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych:
Od 25go do 27go Października 1847.

Chrześcijanie:

Jędrzej Mazurczak, syn zarobnika, 7 dni m., na konw.
Tekla Bauknecht, żona urzędnika, 58 l. maj., na zepsucie wnętrzności.
Maryja Rosenbusch, córka Ingrosisty izby obrach., 4 l. maj., na puchl. w mózgu.
Maryja Szpakowska, uboga, 70 l. maj., ze starości.
Teodor Wentek, chałupnik, 32 lat m., na suchoty.
Zofija Kaczkowska, córka piwnicznego, 4 l. maj., na puchlinę.
Franciszek Piniowski, 4 mies. maj., na konw.
Franciszka Hinzinger, wdowa po officyjale urzędu płatniczego, 64 l. m., na puchlinę w piersiach.
Michalina Kocemba, 2 mies. m., na konw.
Józef Gugenmos, pens. urzędnik żup solnych, 63 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Anna Osseczyńska, wdowa po ogrodniku, 70 l. maj., ze star.
Michał Smolnicki, 4 tyg. maj., na wrzody.
Jan Wasylewski, aresztant, 39 l. m., na tyfus.
Teodor Lenko, parobek, 18 l. maj., na zapalenie mózgownicy.
Józef Śliwiński, szewc 40 l. maj., na tyfus.
Antoni Lechotycki, 5 mies. maj., na biegunkę.
Anna Gris, żona siedlarza, 62 l. maj., na puchl.
Anna Kaliczyńska, 3 mies. maj, na suchoty.
Mikołaj Kratyniez, żołniérz wysłużony, 70 l. m., na sparalizowanie płuc.
Olexa Mirczuk 22 l. maj., — i Jakob Grabarz, 35 l. m., aresztanci, na wstrząśnienie mózgu.
Marcin Cieśla, żołniérz, 38 l. m., na such.
Antonija Kaczkowska, żebraczka, 82 l. maj., ze star.

Żydzi:

Chane Briefer, dziécię szpekulanta, 1 r. maj., na kaszel kurczowy.
Nathan Rappaport, dziécię handlarza, 9 l. maj., — i Abraham Byk, 11 mies. m., na kons.
Chaje Zunger, żebraczka, 72 l. m., — i Süssel Feld, wdowa po handlarzu, 85 l. m., ze starości.
Menasche Witt, dziécię krawca, 1 r. m., na kons.

(3658) **Uwiadomienie.** (1)

od c. k. galicyjskiego Rządu krajowego.

Nro. 76480. Cena jednego funta mięsa wołowego wagi lwowskiéj, dla publiczności chrześcijańskiéj głównego miasta Lwowa na miesiąc Listopad 1847, stanowi się na 4 kr. to jest Cztéry krajcary mon. kon.

We Lwowie dnia 29. Października 1847.

Na c. k. Loteryi we Lwowie wyciągnięto dnia 30go Października 1847 r. następujących pięć numerów

10. 1. 12. 61. 50.

Przyszłe ciągnienia nastąpią dnia 13go i 27go Listopada 1847 roku.

Doniesienia urzędowe.

(3627) **Kundmachung.** (1)

Nro. 18229. Vom Lemberger k. k. Landrechte werden die Inhaber folgender Obligazionen, und zwar:

I. der ostgalizischen Kriegsdarlehens-Obligazionen lautend auf die Namen:
1) Komańcza Unterthanen Sanoker Kreises N. 11254 ddto. 22. November 1797 à 5/100 pr. 19 fl. 14 kr.,
2) dieselben N. 11597 ddto. 11. Oktober 1798 à 5/100 pr. 19 fl. 14 kr.,
3) dieselben N. 12392 ddto. 5. September 1799 à 5/100 pr. 19 fl. 14 kr.,

II. der ostgalizischen Naturallieferungs-Obligazionen lautend auf die Namen:
1) Rzepienik suchy Unterthanen Jasłoer Kreises N. 6742 ddto. 23. März 1794 à 4/100 pr. 127 flr. 30 kr.,
2) Komańcza Unterthanen Sanoker Kreises N. 4219 vom 21. Februar 1795 à 4/100 pr. 14 flr. 15 kr.,
3) dieselben N. 7658 vom 24. Februar 1796 à 4/100 pr. 45 flr. 48 kr.,
4) dieselben N. 60 vom 16. November 1799 à 4/100 pr. 53 flr. 39 kr.,

mittelst gegenwärtiger Kundmachung mit dem vorgeladen, binnen 1 Jahr die Obligazionen um so gewißer vorzuweisen, als solche für amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg am 6. Juli 1847.

(3604) **Edikt.** (3)

Nro. 624 und 821. Vom Tysmienitzer Justizamte wird allgemein kund gemacht, es sei über Ersuchschreiben des k. k. Lemberger Landrechtes vom 26. Oktober 1836 Z. 30428 zur Hereinbringung der, dem hohen Stempel-Aerar vom Osias Kahane zuerkannten Forderung mit 41 fl. C. M.

dann der Exekuzionskosten pr. 3 fl. 38 kr. C. M., 2 fl., 4 fl. und 4 fl C. M. in die exekutive Feilbiethung der hier sub Nro. 1 liegenden, dem Sachfälligen eigenthümlich gehörigen Realitätenhälfte gewilliget, und hiezu zwei Termine d. i. am 25ten November 1847 und 13ten Jänner 1848 bestimmt worden, unter nachstehenden Bedingungen:

1) Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 347 fl. 35 kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10|100 als Angeld zu Handen der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden.

3) Der Bestbiether ist verpflichtet den Kaufschilling binnen 30 Tagen vom Tage des ihm zugestellten gerichlichen Bescheides über den zu Stande gekommenen Feilbiethungsakt gerechnet, gerichtlich zu erlegen. — Die Aerarial-Forderung wird demselben nicht belassen.

4) Sollte das Haus in dem ersten und zweiten Feilbiethungs-Termine um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 143 und 152 der G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 das Erforderliche eingeleitet, und dasselbe im dritten Lizitazions - Termine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgebothen werden.

5) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt haben wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt. Sollte er hingegen

6) den gegenwärtigen Lizitazions-Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert werden.

7) Hinsichtlich der auf diesem Hause haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an die Rentkasse gewiesen.

Wovon der königl. Fiskus Namens des Stempel-Aerars, ferners derselbe Namens des Militär-Aerars, die Herrschaft Tysmienitz, der Miteigenthümer Marcus Boruch Kahane, ferner die Erben des Sachfälligen durch ihre Vormünderinn Rachel Baronin, und alle jene Gläubiger, welche mittlerweile ein Pfandrecht auf der zu veräußernden Realität erlangen konnten, oder denen der dießfällige Lizitazionsbescheid aus welcher immer Ursache nicht zeitgemäß zugestellt werden konnte, durch den in der Person des Naftali Weiss bestellten Kurator verständiget werden. — Aus dem Tysmienitzer Justizamte den 5. August 1847.

(3594) Edikt. (3)

Nro. 1055. Vom Magistrate der Kreisstadt Kolomea wird bekannt gemacht, daß zur Einbringung der vom Schloma Tanenzapf dem Kasriel Gelb vom 1. November 1839 angefangen bis zur Löschung der für Vinzenz Michalewicz ob dem Hause des Kasriel Gelb Nro. 56 in Kolomea intabulirten Caution pr. 3360 fl. C. M. jährlich zu zahlenden Quote von 49 fl. 30 kr. C. M., dann für die Verbindlichkeit des Schloma Tanenzapf die gedachte Caution zur Löschung zu bringen, endlich zur Einbringung der dem Kasriel Gelb gebührenden Gerichtskosten pr. 6 fl. 6 kr. C. M. und 1 fl. 48 kr. C. M. die Feilbiethung der über der Realität Nro. 232 in Pistyn zu Gunsten des Schloma Tanenzapf intabulirten Summe von 160 fl. C. M. verwilligt, und zu diesem Behufe drei Termine, als: am 22ten November, 7ten Dezember und 21ten Dezember 1847 bestimmt, in welchen die frägliche Summe unter nachstehenden Bedingungen verkauft werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Nennwerth dieser Forderung pr. 160 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden den 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren vor Beginn der Lizitazion zu erlegen, welcher dem Bestbiether in die erste Kaufschillingsrate eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird. Von der Erlegung dieses Vadiums ist jedoch der Exekuzionsführer befreit.

3) Der Ersteher ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte binnen einem Monate, die zweite Hälfte aber binnen 3 Monaten vom Tage der Zustellung der Lizitazions - Bestättigung gerechnet, zu Gericht zu erlegen.

4) Sollte diese Forderung in der ersten oder zweiten Lizitationsfrist nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter dem Nennwerthe und auch um jeden Preis feilgebothen werden.

5) Nachträgliche Anbothe werden nicht angenommen.

6) Sobald der Bestbiether den ganzen Kaufschilling erlegt haben wird, so wird ihm das Einantwortungsdekret ertheilt, und diese Forderung sammt den hierauf Bezug habenden Urkunden gleich übergeben, die darauf haftenden Lasten extabulirt, und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

7) Sollte der Bestbiether hingegen die vorliegenden Lizitazions - Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau erfüllen, so wird diese Forderung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Lizitazionsfrist um jeden Preis veräußert werden, und auch im günstigsten Falle das erlegte Vadium als verfallen erklärt werden.

Kolomea den 4. September 1847.

(3593) Kundmachung (3)

Nro. 222. Vom Samborer k. k. Kaal. Justiz-

amte wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. Samborer Stadtmagistrats vom 13. Juni 1846 Z. 1191 über Einschreiten des Juden Aron Kellhoffer zur Hereinbringung der wider Mathias und Maria Tolpkowskie Eheleute ersiegten Forderung von 120 fl. C. M. G. die exekutive Feilbiethung der dieser Sachfälligen eigenen in Sambor unter CN. 93 alt/12 neu liegenden Realität in zwei Terminen d. i. am 29. November 1847 und 10 Jänner 1848 immer um 9 Uhr Früh in der hiergerichtlichen Kanzlei wird abgehalten werden.

Der Schätzungswerth dieser Realität beträgt 171 fl. 55 1/2 kr. C. M.

Sollte diese Realität in den ersten zwei Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 11. Jänner 1848 9 Uhr Früh bestimmt. — Die weiteren Lizitationsbedingungen, sind in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbiethung werden die Partheien dann die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen; die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Johann und Rosalia Eheleute Radwaúskie aber, wie auch alle jene, denen die Verständigung von der ausgeschriebenen Feilbiethung nicht zeitlich genug zugestellt werden konnte, oder welche mittlerweile das Pfandrecht auf der zu verkaufenden Realität erlangt haben sollten, durch den ihnen bestellten Kurator Hr. Joseph Jaworski mit Substituirung des Hrn. Johann Garbaczewski verständiget.

Sambor am 27. Februar 1847.

(3598) **Edictal-Vorladung.** (3)

Nro. 1322. Nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, bei ihrer Stellungsobrigkeit um so sicherer sich zu melden, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als gegen Sie nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 das Amt gehandelt würde.

Haus-Nro. 164. Joseph Benesch aus Busk
— — 38. Abraham Moses Badwa »
— — 133. Josan Niezatkiewicz »
— — 87. Leib Funkel »
— — 30. Onufry Ganczukowski »
— — 45. Alexander Maciejowski aus Podzamcze
— — 108. Joseph Mały aus Lipieboki
— — 23. Jaśko Skarbek aus Podzamcze
— — 78. Abraham Sikora »
— — 15. Theodor Dawidowski »
— — 77. Hersch Weiss »
Haus-Nro. 230. Srul Chasy aus Podzamcze
— — 70. Josel Leib Halpern »
— — 131. Schmul Weidenholz »
— — 170. Leon Galla »
— — 17. Leib Funkel »
— — 54. Israel Affengesicht »
— — 126. Konstant Kuczyński »
— — 83. Aron Goldberg »
— — 215. Ludwig Markowski »
— — 69. Hersch Perels »
— — 13. Stanislaus Misianczuk »
— — 27. Blasius Łuczkiewicz »
— — 143. Chaim Schleifer »
— — 206. Stach Panciolka »
— — 55. Wojciech Dębicki a. Dluga strona
— — 193. Thomas Podhalicz »
— — 30. Maciej Czyżycki aus Wolany
— — 3. Wolf Taube »
— — 11. Berl Schaffel »
— — 59. Osias Steisel »
— — 65. Schaje M. Fränkel »
— — 131. Moses Waidenholz »
— — 138. Götzel Danziger »
— — 77. Aron Weiss »
— — 170. Kazimir Baczkoski »
— — 237. Isaak Lahner »
— — 82. Chaim Leib Derfleisch »
— — 87. Mathias Pitner »
— — 100. Thomas Lewak aus Lipiebokie
— — 83. Johann Greszczuk »
— — 52. Peter Malkiewicz a. Dluga strona
— — 1. Fischel Lamber a. Podzamcze
— — 68. Chajm Schleifer »
— — 73. Feivel Zinober »
— — 77. Hersch Weiss »
— — 133. Isaak Danzigier »
— — 73. Abraham Halpern »
— — 229. Aron Nord aus Busk
— — 56. Leib Fränkel »
— — 1. Benjamin Bergfleisch »
— — 3. Mortko Wilner »
— — 61. Daniel Funkel »
— — 61. Mojses Funkel »
— — 89. Kajetan Lada »
— — 60. Joseph Horski aus Lipieboki
— — 132. Wojciech Sierakoski »
— — 162. Franz Kalaczaj a. Dluga strona
— — 123. Matwyi Mistów »
— — 148. Franz Malkiewicz »
— — 56. Michał Haniszewski a. Wolany
— — 161. Stanislaus Bielecki »
— — 71. Iwaś Akisiewicz aus Lipiboki
— — 13. Andruch Żoltaniecki a. Wolany
— — 72. Mendel Friedmann »
— — 31. Paul Alberti »
— — 99. Selwester Duczan aus Sokole
— — 6. Lewko Hryciow a. Połoniczna
— — 5. Wasyl Iwaśków a. Jabłonówka

Haus-Nro. 125. Kazimirz Nowicki a. Nieznanów
—— 18. Tomko Mackarzewski a. Budki
—— 47. Hrynko Czuczman a. Wierzblany
—— 90. Iwaś Babirecki a. Połoniczna
—— 14. Łukasz Wierzboski a. Budki
—— 79. Eliasz Urban aus Połoniczna
—— 35. Roman Chodecki aus Czanyż
—— 25. Wojciech Dobrowski »
—— Filip Doll aus Maziarnia
—— 35. Matwyi Baka aus Wolica
—— 85. Jacko Szalak aus Grabowa
—— 95. Andreas Bogowski a. Nieznanów.

Vom Dominikalamte als Conskriptions- und Stellungsobrigkeit Busk am 19. Oktober 1847.

(3430) Kundmachung. (3)

Nro. 28059. Vom Lemberger k. k. Landrechte werden die Inhaber folgender zwei der Herrschaft Czaszyn Sanoker Kreises in Verlust gerathenen Obligationen:

a) Der auf den Namen der Herrschaft Czaszyn Sanoker Kreises lautenden 3 1/2 perzentigen Kriegsdarlehens-Obligazion dtto. 18. September 1794 Nr. 1244 (welches Datum jenes der letzten Ratenzahlung ist) über den Kapitalsbetrag von 128 fl. 36 kr. C. M., von welcher Obligation die Interessen vom 1. November 1806 ausstehen, und welche Obligation in der am 2ten Jänner 1822 gezogenen Serie 483 verlost wurde.

b) Der auf den Namen der Herrschaft Czaszyn Sanoker Kreises lautenden 5perzentigen Kriegsdarlehens-Obligation dtto. 1. Mai 1799 Nr. 2317 (welches Datum jenes der letzten Ratenzahlung ist) über den Kapitalsbetrag von 141 fl. 13 kr. C. M., von welcher Obligation die Interessen vom 1. November 1808 ausstehen, aufgefordert, diese Obligationen binnen Einem Jahre um so sicherer vorzuweisen, als sonst dieselben für null und nichtig erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.
Lemberg den 22. September 1847.

(3482) Edikt. (3)

Nro. 13109. Vom Bukowinär k. k. Stadt- und Landrechte wird anmit kund gemacht, daß Lazar Rozenzweig unterm 20. August 1847 Z. 13109 wider die Stadt Czernowitz, Meszulem und Malka Kofller, Johann Wexler, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Juonitza und Zoitza Bora, Rachel Ohrenstein und Benjamin Lichstädt unter Vertretung eines Kurators wegen Anerkennung des Eigenthums von 36 Q.kl. Grundes zur Realität sub Nr. top. 264 1/2 eine Klage hiergerichts angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, daß sofort zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagsatzung auf den 23. November 1847 Früh 9 Uhr festgesetzt, und zur Vertretung der diesfälligen Rechte der genannten unbekannnten Belangten ein Kurator in der Person des hierortigen R. V. Johann v. Prunkul aufgestellt wurde. Die genannten unbekannten Belangten werden demnach aufgefordert, entweder zur Wahrung ihrer Rechte bei der der anberaumten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder hiezu einen Sachwalter zu bevollmächtigen, oder diesem Kurator die erforderlichen Beweisbehelfe zeitlich mitzutheilen, als sonsten diese Rechtssache ohne der Letztern mit dem genannten Kurator verhandelt und was Rechtens ist, entschieden werden wird, und sie sich alle aus ihrer Verabsäumung nachtheiligen Folgen selbsten beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinär Stadt- und Landrechts.
Czernowitz den 6. Semptember 1847.

(3602) Edikt. (3)

Nro. 28519 Vom k. k. Lemberger Landrechte wird der Frau Petronella Kociejowska gebornen Bylina, dann Salomea Ursula zweier Namen Bylinówna rücksichtlich deren liegenden Masse, und deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, endlich dem dem Wohnorte nach unbekannten Erasm Remer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe die Frau Elisabeth Milewska, wegen Einverleibung der Klägerinn als Eigenthümerinn des sechsten Theiles der Güter Zaszków, unterm 16ten September 1847 zur Zahl 28519 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 11ten Jänner 1848 um 10 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes und Gerichts-Advokaten Dr. Fangor mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Menkes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die genannten Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.
Lemberg am 27ten September 1847.

(3599) Kundmachung. (3)

Nro. 64344. Zur Besetzung der bei dem Ma-

gistrate in Cieszkowice Sandecer Kreises erledigten Stelle eines präsidirenden Syndikus, womit der Gehalt von Sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 1ten November 1847 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Sandecer k. k. Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion,

b) über die zurückgelegten Studien, und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete aus beiden Fächern,

c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache,

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird,

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Cieszkowicer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 24. September 1847.

(3648) **Ankündigung.** (1)

Nro. 14294. Zur Herstellung des Jaryczower lat. Pfarrkirchenbaues sammt Glockenthurm aus harten Materiale, auf Kosten des kontraktbrüchig gewordenen Unternehmers, im Wege der Unternehmung wird am 15ten November 1847 Vormittags um 10 Uhr in der Lemberger Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Fiskal- und Ausrufspreis beträgt 5232 fl. C. M. im Baaren, nebst den auf 1213 fl. 35 kr. C. M. veranschlagten Materialien, welche demselben in Natura sammt 2087 Zug- und 1258 Handtage beigegeben werden, wovon das 10percentige Vadium pr. 523 fl. C. M. vor der Lizitazion erlegt werden muß.

Die Lizitazions-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamts-Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tag und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Lemberg am 24. Oktober 1847.

(3647) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nro. 17132. Zur gemeinschaftlichen Verpachtung des der Herrschaft Przeworsk in dem Gebiethe der Stadt Przeworsk zustehenden Brandwein-Propinazions-Rechtes, auf die Zeit vom 1. Dezember 1847 bis dahin 1849, wird am 12ten November 1847 um 10 Uhr Vormittags in der Przeworsker Magistratskalkanzlei die öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 2500 fl. C. M.

Pachtlustige werden eingeladen am bestimmten Tage in der Przeworsker Magistratskanzlei zu erscheinen, und sich mit dem 10|100 Vadium im Betrage von 250 fl., welches vor der Lizitazion erlegt werden muß, zu versehen. — Die übrigen Bedingungen werden bei der Lizitazion, bei welcher auch schriftliche Offerten überreicht werden können, bekannt gegeben werden.

Rzeszow am 24. Oktober 1847.

(3635) **Edikt.** (1)

Nro 302. Vom Przeworsker Stadtmagistrate wird zur Einbringung der vom Alexander Stecko ersiegten Forderung pr. 100 fl. C. M. dann der Gerichtskosten pr. 7 fl. 47 kr. C. M. die exekutive Veräußerung des den Klemens und Katharina Eheleuten Kroguleckie gehörigen zu Przeworsk unter C. Nro. 92 gelegenen Hauses nebst dem anstossenden Gartengrunde bewilliget, und diese in der hierortigen Magistrats-Kanzlei am 10ten und 18ten November 1847 dann 3ten Jänner 1848 Vormittags um 10 Uhr unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreise werde der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des den Klemens und Katharina Eheleuten Kroguleckie gehörigen hierorts unter CNro. 92 gelegenen Hauses sammt einem Garten im Betrage von 216 fl. C. M. angenommen.

2) Die Kauflustigen haben vor Beginn der Lizitazions-Verhandlung zu Handen der Lizitazions-Kommission das 10perzentige Vadium von dem Gesammtausrufspreise zu erlegen, welches dem Ersteher in den Meistboth eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich rückgestellt werden wird.

3) Die zu veräußernde Realität wird bei den ersten zwei Terminen nur über oder um den erhobenen Schätzungswerth, bei dem 3ten Lizitations-Termine aber unter dem Werthe hintangegeben werden.

4) Der Ersteher habe den ganzen Kaufpreis, in welchem das Vadium eingerechnet wird, binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über den gerichtlich bestätigten Lizitazionsakt bei dem hierortigen Depositenamte zu erlegen, widrigens auf seine Gefahr und Kosten diese erstandene Realität auch in einem Termine und auch unter dem Werthe relizitirt werden würde.

5) Wenn aber der Exekuzionsführer, Ersteher des der Feilbiethung ausgesetzten Hauses bleiben sollte, so steht es demselben frei, den Theilbetrag des Kaufschillings, der ihm zur Befriedigung der evinzirten Forderung angewiesen werden wird, in

Abschlag zu bringen, und nur den Rest binnen 14 Tagen an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen.

6) Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Hypothekar-Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, wird ihm das Eigenthumsdekret ausgefertigt, er in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt, und die darüber haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden.

7) Schlüßlich wird für die allenfälligen Tabular-Gläubiger, die nach der Hand zuwachsen sollten, oder denen der Feilbiethungs-Bescheid nicht zur rechten Zeit aus was immer für einem Grunde zugestellt werden könnte, der Kurator in der Person des hierortigen Bürgers Martin Lisiewicz ernannt, und ihm der gegenwärtige Bescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des Stadtmagistrats Przeworsk am 30. September 1847.

(3633) **E d i k t.** (1)

Nro. 796. Vom Magistrate der Kreisstadt Rzeszow wird hiemit kund gemacht, daß die den Erben nach David und Sosche Ebenfeld gehörige sub Nro. 227 in Rzeszow gelegenen Realität, über Entscheidung des Rzeszower Magistrats im Politischen vom 7ten Jänner 1847 Zahl 791 aus öffentlichen Rücksichten in zwey Terminen, d. i.: am 19ten November und 17ten Dezember 1847, jedesmahl um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen werde öffentlich feilgebothen werden:

1tens. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 360 fl. C. M. angenommen, wovon jeder Lizitazionslustige 10/100 als Vadium zu Händen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen hat. Dieses Vadium wird dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, und den übrigen nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden.

2tens. Der Bestbiether ist verpflichtet, den Kaufschilling binnen 30 Tagen nach erfolgter Bestätigung der Lizitazion an das Deposit des Rzeszower Magistrates zu erlegen, und auf dem Bauplatze binnen Jahresfrist ein neues Gebäude vom harten Materiale, unter Beobachtung der politischen Bauvorschriften zu erbauen.

3tens. Sobald der Ersteher den Lizitations-Bedingnissen Genüge geleistet haben wird, so wird demselben die Eigenthumsurkunde ausgestellt, derselbe in den phisischen Besitz eingeführt, die Lasten von denselben gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

4tens. Sollte diese Realität in beiden Terminen nicht über, oder nicht um den Schätzungspreis hintangegeben werden können, so werden die Eigenthümer und intabulirten Gläubiger dieser Realität auf den 19ten Jänner 1848 um 10 Uhr Vormittags zur Festsetzung der erleichternden Bedingniße für den 3ten Lizitazionstermin beim Rzeszower Magistrate zu erscheinen vorgeladen.

5tens. Sollte der Ersteher was immer für einer dieser Bedingungen nicht genau nachkommen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten, in einem einzigen Feilbiethungstermine um was immer für einen Preis relizitirt werden.

6tens. Hinsichtlich der zu entrichtenden Steuern werden Lizitazionslustige an die Stadtkasse, hinsichtlich der darau haftenden Lasten an das Grudbuch gewiesen.

Wovon die Erben des David und Sosie Ebenfeld, als: Abraham, Marcus Ebenfeld, Itte Hornik in Tyczyn, dann Hinde Ebenfeld in Krakau, dann die im Extracte ersichtlichen intabulirten Gläubiger, als: die k. k. Lemberger Kammerprokuratur Namens des h. Lotto-Aerars bezüglich der, auf dieser Realität für die Sedziszower Lotto-Collektur mit 300 fl. C. M. intabulirtee Kauzion, ferner die obgenannten Erben nach Chaie Sosche Ebenfeld dann Hr. Joseph Kriegshaber in Lemberg zu eigenen Händen, endlich jene Gläubiger und Eigenthümer der Realität, welche mittlerweile an die Gewähr gebracht, nicht minder jene, welchen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde zeitgemäß nicht zugestellt werdrn könnte, durch den in der Person des Schestel Schönmann mit Substituirung des Simon Dachtelberg ad actum bestelltrn Kurator verständiget werden.

Rzeszow am 8ten April 1847.

(3632) **E d i k t.** (1)

Nro. 2016. Vom Magistrate der Kreisstadt Rzeszów wird bekannt gegeben, es haben Isaak und Hentsche Matzner gegen den, dem Wohnorte nach unbekannten Johann Terlecki oder dessen Erben puncto Extabulirung der, auf der Realität NC. 240 - 231 Dom. ant. 1. pag. 106. n. 3. on. aus dem Schuldscheine ddto. 25. November 1816 für Johann Terlecki intabulirte Summen von 60 Dukaten eine Klage überreicht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Rechtsverhandlung die Tagfahrt auf den 21ten Oktober 1847 um 10 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause bestimmt worden ist. Dem, dem Wohnorte nach unbekannten Johann Terlecki oder dessen unbekannten Erben, wird ein Kurator ad actum in der Person des Justiziärs Hrn. Felix Holzer. und Hr. Joseph Gross bestellt, denselben die Klage sammt Beilagen zugestellt, und mit diesen die Rechtssache nach Vorschrift der G. O. verhandelt werden.

Hievon wird der dem Wohorte nach unbekannte Hr. Johann Terlecki, oder dessen dem Namen

und Wohnorte nach unbekannten Erben, mit dem Beifügen verständigt, Geklagter oder dessen Erben haben bei dieser Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder ihre Vertheidigungsbehelfe dem bestellten Kurator zu behändigen, oder aber einen anderen Sachwater zu bestellen, und dem Gerichte nahmſt zu machen, überhaupt dasjenige, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, fürzukehren, widrigenfalls sie sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Rzeszów am 5ten August 1847.

(3649) Lizitazions-Ankündigung. (1)

Nro. 23641. Von Seite des Samborer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht daß zur Verpachtung.

1) Der für die Stadt Drohobycz auf die Biereinfuhr pr. 1 fl. 20 kr. C. M. vom Faße Bier festgestellten Communal-Auflage für die Zeit vom 1ten November 1847 bis dahin 1850.

2) Des Drohobyczer städtischen Bräuhauses auf dieselbe Zeit die öffentliche Versteigerung am 8ten November l. J. in der Drohobyczer Magistratskanzlei abgehalten werden wird der Fiskalpreis bezüglich der Kommunal-Auflage besteht in dem jährlichen Pachtschillinge pr. 4000 fl. C.M. bezüglich des Bräuhauses in dem, von 1000 fl. Conv. Münze.

Anbothe und schriftliche Offerten werden sowohl auf beide Pachtobjekte zusammen, als auch auf jedes abgesondert angenommen, und müßen mit dem hiernach entsprechenden 10/100 Vadium belegt sein.

Die näheren Lizitationsbedingungen werden am gedachten Lizitazionstage bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Sambor am 25. Oktober 1847.

(3638) Edikt. (1)

Nro. 18267. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird dem Herrn Victor Kotowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Fr. Dorothea und Marianna Białoruskie als Erben des Johann Białoruski vom 11. Juni 1847 z. Z. 18267 unter Einem der k. Landtafel aufgetragen werde, die Verpflichtung des Victor Kotowski die Summe von 100 Duk. sammt den 4/100 vom 25. November 1817 zu berechnenden Zinsen in Wiener-Währung jeden Dukaten zu 4 fl. 30 kr. W. W. gerechnet, an die Erben des Johann Białoruski, Julian, Carl, Dorothea, Sabina und Marianna Białoruskie, binnen 14 Tagen zu zahlen, im Lastenstande der Hälfte der Güter Rolow und Zagacie, welche früher dem Victor Kotowski laut Hptb. 98. S. 254. EigP. 31. und gegenwärtig den Erben des Alexander Dahlke als: Felix, Eduard, Susanna, Adolph und Wilhelmine Dahlke Hptb. 299. S. 157. Eig. P. 36. gehören, bezüglich auf die schon früher Hptb. 131. S. 375. LP. 71. einverleibte Summe pr. 100 Duk. zu Gunsten der Bittsteller Dorothea und Marianna Białoruskie einzuverleiben; dem Ansuchen aber um Einverleibung der Verpflichtung die obige Summe pr. 100 Duk. s. N. G. an die Bittsteller binnen 14 Tagen zu zahlen, nicht Statt gegeben wurde.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird ihm der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Piątkowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rodakowski auf seine Gefahr und Kosten zu ihrem Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 20. Oktober 1847.

(3646) Kundmachung. (1)

Nro. 63071. Uiber Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei vom 10ten August 1847 Nro. 33949 wird dem aus Neu-Arad in Ungarn gebürtigten, seit mehreren Jahren aber abwesenden, und angeblich als Kunstreiter lebenden Franz Hofmann hiemit bekannt gegeben, daß er binnen der Frist von Einem Jahre und Tage bei der Obrigkeit seines Geburtsortes Behufs der Uibernahme des nach seinem Vater hinterbliebenen Nachlaßes zu erscheinen habe, widrigenfalls der auf denselben entfallenden Verlassenschafts-Antheil den übrigen Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 15. Oktober 1847.

(3630) Ediktal-Vorladung. (1)

Nro. 377. Von Seiten des Dominio Oświęcim Wadowicer Kreises werden die ohne Bewilligung abwesenden Militärpflichtigen Jacob Bloch aus Babice HN. 108 und Peter Wieczorek aus HN. 60 aufgefordert, binnen 9 Wochen hieramts zu erscheinen, und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen selbe nach Strenge des Patentes vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

Dom. Oświęcim am 28. September 1847.

(3640) Vorladung. (1)

Nachstehende Militärpflichtigen, als: Felix Paszkowski HN. 5, Anton Piniow HN. 19 aus Kormanice werden mit dem Bemerken obrigkeitlicher Seits Ediktaliter vorgeladen, daß wenn dieselben in Einem Monate hieramts sich nicht anmelden, diese als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen werden.

Von der Kormanicer Dominikal-Amtskanzlei am 18. Oktober 1847.

Dziennik urzędowy.

Lwów dnia 3. Listopada 1847.

(3636) **Verordnung** (4)
des k. k. galizischen Appellations-Gerichts an sämmtliche unterstehende Civil-Gerichte.

Nro. 20,806. Uiber die, zur Sprache gekommene Frage, wie dem Uibelstande abzuhelfen sey, daß in der galizischen Landtafel, Güter, welche zu einem Körper gehören, und als Zugehör desselben in der Landtafel erscheinen, in dieser dennoch ein eigenes Blatt haben, und besonders belastet werden, ja daß selbst die Trennung des Eigenthums einzelner Güter von dem Hauptkörper ohne vorläufiger gesetzmäßiger Verhandlung Statt finde, haben Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 7. September 1847 Folgendes zu bestimmen geruht:

Jene auf besonderen Blättern in der Landtafel vorkommenden Attinenzien, welche bis nun als selbstständige zur abgesonderten Belastung und Veräußerung geeignete Landtafelkörper behandelt wurden, und seit Errichtung der Landtafel durch Erbfolge oder Verträge abgesondert an verschiedene Erwerber übergingen, oder mit verschiedenen Lasten belastet sind, sind auch ferners nicht anders zu behandeln.

Wenn aber um die Verbücherung einer Post in der Rubrik des Eigenthums, oder in der Rubrik der Lasten eines in den Landtafelgütern auf einen besonderen Blatte unter der Benennung attinens ad bonum N. N. erscheinenden Körpers angesucht wird, welcher seit Errichtung der Landtafel noch nicht abgesondert vom Hauptkörper veräußert oder belastet wurde, und bei welchem in der Landtafel kein abgesondertes Fassions-Erträgniß vorkömmt, hat das Landrecht von Fall zu Fall vor der meritorischen Erledigung des dießfälligen Einschreitens, vorläufig unter Verständigung der betheiligten Parteien von dem betreffenden Kreisamte die Bestättigung darüber abzufordern, ob das frägliche Attinens nach dem Steuerkataster und in der Wirklichkeit einen selbstständigen von dem Hauptgute abgesonderten Körper bilde oder nicht?

Im Falle einer bejahenden Bestättigung des Kreisamtes ist sonach das, in der Landtafel ohnehin auf einem besonderen Blatte vorkommende Attinens, als ein selbstständiger zur abgesonderten Belastung und Veräußerung geeigneter Körper im entgegengesetzten Falle aber als ein, mit dem Hauptkörper identifizirtes, ohne Bewilligung der politischen Behörden, von dem Hauptkörper unzertrennliches, und somit zur abgesonderten Veräußerung oder Belastung nicht geeignetes Zugehör zu behandeln. In beiden Fällen ist die kreisämtliche Bestättigung in Activ- und Paßivstande des Hauptkörpers und des Attinens einzutragen, damit der Richter ebenso wie den Parteien die Eigenschaft des fräglichen Körpers aus der Landtafel sogleich ersichtlich werde.

Diese mit h. Hofdekret vom 15. September 1847 Z. 6984 herabgelangte a. h. Entschließung wird sämmtlichen unterstehenden Gerichten bekannt gegeben.

Lemberg am 14. Oktober 1847.

Franz Ritter von **Kronwald**,
Appellations-Präsident.

Joseph von **Eder**,
Appellations-Vice-Präsident.

Ludwig **Winter**,
Appellations-Rath.

Nro. 553. **WYKAZ** (3605)

wszystkich percept i expens Instytutu ubogich miasta Lwowa w miesiącu Sierpniu 1847.

	w M. K. ZR.	kr.
W końcu mies. Lipca h. r. pozostało w kasie	949	55
Nowy dochód:		
Ze składek prywatnych - - - - - - - -	69	25
Z kar policyjnych - - - - - - - - -	49	45
Przez darowizny - - - - - - - - - -	65	43 1/4
Procenta od kapitałów - - - - - - -	1360	39
Powrócono - - - - - - - - - - -	15	29
Ze skarbon kościelnych - - - - - - -	18	48
Za pozwolenie licytacyj prywatnych - -	5	7
Ogółem weszło -	2534	51 1/4

Nowy wydatek:	w M. K. ZR.	kr.
Rozdano codz. po 4 kr. M.K. 308 głowom	636	32
detto detto — 2 — 121 ——	125	2
Dla 5 ubogich fundacyi Orzęckiego - -	150	—
Wsparcie tymczasowe - - - - - - - -	37	4
Płaca kancelaryjna - - - - - - - -	53	40
Za zabezp. od ognia domu ubogich N. 26 1/4	18	34
Dla domu ubogich - - - - - - - - -	550	—
Koszta stemplowe - - - - - - - - -	4	—
Summa wydatków -	1574	52
Gdy odciągniemy wydatki od dochodów, tedy pozostaje z końcem Sierpnia ilość	959	49 1/4

Z Komisyi Instytutu ubogich.

We Lwowie dnia 1. Września 1847.

Józef **Göttinger**, Kasyjer.
Franciszek **Adamski**, Kontrolor.

A.

(3621) **Lizitazions-Kundmachung** (1)

der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina.

Nro. 27209 ex 1847. Die Verführung der Tabackgüter, und beziehungsweise des Stempelpapiers:

A. aus dem lemberger Taback- und Stempel-Haupt-Magazine zu den Bezirks-Magazinen in Jasło, Przemyśl, Sambor und Żołkiew;

B. aus dem Jagielnicaer Taback- und Stempel-Magazin zu den Bezirks-Magazinen in Brzeżan, Stryi, Stanislau, Kolomea, Tarnopol, Brody und Czernowitz wird für die Zeit vom 1ten Jänner 1848 bis Ende Dezember 1848 im Wege der schriftlichen Konkurrenz an den Mindestfordernden übertragen werden.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen bekannt gegeben:

1tens. Die Verführung hat zum Gegenstande:

a) jene Tabackfabrikate, welche die unter A. genannten 4 Bezirks-Magazine aus dem Lemberger Taback-Haupt-Magazine und die unter B. angeführten 7 Bezirks-Magazine aus dem Jagielnicaer Tabackmagazine beziehen werden;

b) alle Stempelpapiere, welche das Żolkiewer Bezirks-Magazin von dem Lemberger Stempel-Haupt-Magazine, und das Czernowitzer Bezirks-Magazin von dem Stempel-Magazine in Jagielnica bestellen wird;

c) das in den Verladungsort zurückgehende Tabackmateriale und das unverschleißbare Stempelpapier;

d) das in Strafanspruchgezogene Tabakmateriale im Zuge von dem Bezirks-Magazine zum Haupt-Magazine in Lemberg, beziehungsweise zu dem Magazine in Jagielnica, endlich

e) das leere Taback- und rücksichtlich Stempelpapiergeschirr, nämlich: Kübel, Kisten und Säcke, aus der Abladungs-Stazion zurück zu dem Magazine im Aufladungsorte.

2tens. Das beiläufige jährliche Frachtgewicht beträgt:

			Sporko Zentner.
von Lemberg	nach	Jasło	2000
—	»	Przemyśl	4200
—	»	Sambor	8000
—	»	Żołkiew	3760
von Jagielnica	»	Brzeżan	2850
—	»	Stryi	2450
—	»	Stanislau	3250
—	»	Kolomea	1110
—	»	Tarnopol	2500
—	»	Brody	800
—	»	Czernowitz	3350

Der Unternehmer ist jedoch verbunden, jede Gewichtsmenge ohne Beschränkung, gleichviel ob mehr oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

3tens. Die Wegesstrecke zwischen der Auf- und Abladungsstazion wird, und zwar:

von Lemberg
nach Jasło mit Neun und Zwanzig (29)
» Przemyśl mit Dreyzehn (13)
» Sambor mit Elf (11)
» Żołkiew mit Vier (4)
von Jagielnica
nach Rzeszow mit Dreyzehn (13)
» Stryi mit Acht und Zwanzig) (28)
» Stanislau mit Fünfzehn (15)
» Kolomea mit Dreyzehn (13)
» Tarnopol mit Eilf (11)
» Brody mit Fünf und Zwanzig (25)
» Czernowitz mit Eilf (11)
Meilen angenommen.

4tens. Dem Unternehmungslustigen bleibt unbenommen, den Anboth entweder auf eine, oder auf mehreren Stationen zugleich zu stellen. Die Kammeral-Gefällen-Verwaltung behält sich das Recht vor, den Anboth bezüglich einer, oder mehrerer, oder aller in der Offerte genannten Stazionen zu bestättigen.

5tens. Zur Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind davon ausgeschlossen: kontraktbrüchige Gefällspächter, diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizey-Uibertretung wider die Sicherheit des Eigenthumes, so wie Jene welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Uebertretung bestraft, oder wegen Eines oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

6tens. Bey dieser Konkurenz-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Anbothe angenommen werden. Diese Anbothe sind bis einschlüßig ersten Dezember 1847 bey der k. k. galizischen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung einzubringen.

7tens. Die Offerte hat den Namen der Stazion, aus und zu welcher die Zeitdauer, für welche, und der in einer bestimmten Summe ausgedrückten Betrag des Frachtlohns in Konvenzions-Münze um welchen die Verführung nach dem Zentner im Sporko-Gewichte und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Zahler mit Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Lizitazionsbedingnissen unbedingt unterziehe.

Der Offerte hat die Kassaquittung über das bey einer k. k. Gefällskasse erlegte Vadium beizuliegen, und es ist sich auf dasselbe ausdrücklich zu beziehen.

Das frägliche Vadium ist, und zwar:

für die Stazion	Jasło mit	370 fl.	C. M.
—	Przemyśl mit	350 fl.	—
—	Sambor mit	550 fl.	—
—	Żołkiew mit	100 fl.	—
—	Brzežan mit	240 fl.	—
—	Stryi mit	600 fl.	—
—	Stanislau mit	120 fl.	—
—	Kolomea mit	100 fl.	—
—	Tarnopol mit	200 fl.	—
—	Brody mit	150 fl.	—
—	Czernowitz mit	250 fl.	—

bemessen, und vertritt bey dem Ersteher zugleich die Stelle der Kauzion.

Die Offerte muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinen Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertiget, im letzteren Falle aber auch von zwey Zeugen unterschrieben werden, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz als Zeuge und Namensfertiger ausdrücken muß; dabey muß der Wohnort und die Condition des Offerenten angegeben, endlich von Außen mit der das Objekt der Offerte bezeichnenden Aufschrift überschrieben seyn.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernißen einer solchen Offerte wird ein Formular beigefügt, nach welchem dieselbe auf einem 10 kr. Stempelbogen einzubringen ist:

»Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabackgüter aus Lemberg in die Stazion . . . . . »und aus derselben Stazion nach Lemberg, vom »1ten Jänner 1848 angefangen bis letzten De»zember 1848, und den Lohn von (Geldbetrag »in Ziffern) Sage! (Geldbetrag in Buchstaben) »für einen Wiener Zentner an Sporkogewichte, »und für die ganze Wegesstrecke zu verführen, »wobey ich die Versicherung beyfüge, daß ich die »in der Ankündigung und in dem Versteigerungs»Protokolle enthaltenen Bestimmungen genau »kenne und befolgen wolle.«

»Als Vadium schließe ich die dem Erlage von ». . . . fl. C. M. nachweisende Quittung der k. »k. Kammeral-Bezirkskasse in . . . . ddto ». . . . . Nro. . . . bey.«

»(Ort) am . . . . . . 1847.«

»Eigenhändige Unterschrift,
mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.

8tens. Für den Offerenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung der Offerte, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des ratifizirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich. Es findet daher von Seite des Offerenten kein Rücktritt Statt.

9tens. Die kommissionelle Eröffnung der Offerte findet am zweyten Dezember 1847 bey der k. k. galizischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung Statt. Als Ersteher der Unternehmung wird derjenige angesehen werden, dessen Anboth sich als der niedrigste herausstellt. Unter zweyen oder mehreren vollkommen gleichen Anbothen wird Jenen der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich nach der Wahl der Kommission vorzunehmende Verlosung entscheidet. Offerten, denen eines der im §. 7. vorgeschriebenen Erforderniße mangelt, oder welche nach dem frstgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtiget werden.

10tens. Das Aerar zahlt den bedungenen Fuhrlohn nach dem Sporko Wiener Gewichte und decursive monatlich. Das zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübel und Säcke, hat der Unternehmer zu dem lemberger Taback-Hauptmagazine unentgeldlich zurückzuführen.

11tens. Wenn mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen und Einer für Alle, sowohl für die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerar verursachten Schaden.

Die übrigen Pachtbedingniße können bey jeder der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen, so wie bey der Registratur der k. k. galizischen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Lemberg am 21ten Oktober 1847.

B.

(3622) Lizitations-Ankündigung. (1)

der k. k. vereinten Kaal. Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina.

Nro. 27209 ex 1847. Die Verführung der Tabackgüter, und des Stempelpapiers aus dem Lemberger Taback- und Stempel-Haupt-Magazine zu den Ärarial-Magazinen in Brzežan, Stry, Stanislau, Kolomea, Tarnopol, Brody und Jagielnica wird für die Zeit vom 1. Jänner 1848 bis Ende Dezember 1848 im Wege der schriftlichen Konkurenz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen bekannt gegeben:

Erstens. Die Verführung hat zum Gegenstande:

a) Jene Tabackgüter und Stempelpapiere, welche die oben benannten 7 Ärarial-Magazine aus dem Taback- und Stempel-Hauptmagazine in Lemberg beziehen werden;

b) alles in die Verladungsstazion Lemberg zurückgehende unverschleißbare Tabackmateriale und Stempelpapier;

c) das in Strafanspruch gezogene Tabackmateriale im Zuge von den 7 Ärarial-Maga-

zinen zu dem Lemberger Haupt-Magazine; endlich

d) das leere Taback- und Stempelgeschir, als: Kübeln, Kisten und Säcke im Zuge aus den 7 Magazinen zu dem Haupt-Magazine in Lemberg.

Zweitens. Das beiläufige jährliche Frachtgewicht beträgt:

			sporco Centner
Von Lemberg in die Station		Brzežan	456
detto	detto	Stry	410
detto	detto	Stanislau	665
detto	detto	Kolomea	293
detto	detto	Tarnopol	453
detto	detto	Brody	345 u.
detto	detto	Jagielnica	1081

Der Unternehmer ist jedoch verbunden, jede Gewichtsmenge ohne Beschränkung, gleichviel, ob mehr oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Drittens. Die Wegesstrecke zwischen der Auf- und Abladungs-Station wird, und zwar:

Von Lemberg bis Brzežan mit Zwölf (12)
detto Stry mit Neun (9)
detto Stanislau mit Neunzehn (19)
detto Kolomea mit Ein und Dreißig (31)
detto Tarnopol mit Sechszehn (16)
detto Brody mit Vierzehn (14)
detto Jagielnica mit Sieben und Zwanzig (27) Meilen angenommen.

Viertens. Dem Unternehmungslustigen bleibt unbenommen, den Anboth entweder auf Eine, oder auf mehrere Stazionen zugleich zu stellen. Die k. k. Kaal. Gefällen-Verwaltung behält sich das Recht vor, den Anboth bezüglich Einer oder mehrerer oder aller in der Offerte genannten Stazionen zu bestättigen.

Fünftens. Zur Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze, und der Landesverfaßung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind davon ausgeschloßen: kontraktsbrüchige Gefällspächter, diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertrettung wider die Sicherheit des Eigenthumes, so wie Jene, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertrettung bestraft, oder wegen Eines oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Sechstens. Bei dieser Konkurenzverhandlung werden nur versiegelte schriftliche Anbothe angenommen werden. Diese Anbothe sind bis einschlüßig Ersten Dezember 1847 bei der zuständigen Kaal. Bezirks-Verwaltung einzubringen; nemlich Offerten für die Station

Brzežan	bei der Kaal. Bez. Verwtg.	in	Brzežan
Stry	detto	detto	Stry
Stanislau	detto	detto	Stanislau
Kolomea	detto	detto	Kolomea

Brody bei der Kaal. Bez. Verwaltung in Brody und für Tarnopol und Jagielnica bei der Kaal. Bezirks-Verwaltung in Tarnopol.

Siebentens. Die Offerte hat den Namen der Station, aus und zu welcher die Zeitdauer, für welche, und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Betrag des Frachtlohns in Conventions-Münze, um welchen die Verführung nach dem Zentner im sporco Gewichte, und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Zahlen mit Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingnißen unbedingt unterziehe. Der Offerte hat die Kassequittung über das bei einer k. k. Gefällen-Kasse erlegte Vadium beizuliegen, und es ist sich auf dasselbe ausdrücktich zu beziehen.

Das frägliche Vadium ist, und zwar:

für die Stazion	Brzežan	mit 40 fl.	C. M.
detto	Stry	» 30 fl.	»
detto	Stanislau	» 80 fl.	»
detto	Kolomea	» 60 fl.	»
detto	Tarnopol	» 50 fl.	»
detto	Brody	» 40 fl.	» und
detto	Jagielnica	» 190 fl.	»

bemessen, und vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Kaution.

Die Offerte muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertiget, im letzteren Falle aber auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz als Zeuge und Namensfertiger ausdrücken muß; dabei muß der Wohnort und die Condition des Offerenten angegeben, endlich von Außen mit der das Objekt der Offerte bezeichnenden Aufschrift überschrieben seyn.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen einer solchen Offerte wird ein Formular beigefügt, nach welchem dieselbe auf einem 10 kr. Stempelbogen einzubringen ist:

»Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die »Tabackgüter aus Lemberg in die Station .... »und aus derselben Station nach Lemberg vom »1. Jänner 1848 angefangen bis letzten De»zember 1848 um den Lohn von (Geldbetrag »in Ziffern) sage! (Geldbetrag in Buchstaben) »für Einen Wiener-Zentner im sporco Ge»wichte, und für die ganze Wegesstrecke zu »verführen, wobei ich die Versicherung beifüge, »daß ich die, in der Ankündigung und in dem »Versteigerungsprotokolle enthaltenen Bestim»mungen genau kenne, und befolgen wolle.«

»Als Vadium schließe ich die den Erlag von »....fl. C. M. nachweisende Quittung der k.

»k. Kaal. Bezirks-Kasse in.... dtto..... Nro. «.... bei.«

»(Ort) am..... 1847.»

»Eigenhändige Unterschrift, mit Angabe des »Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.«

Achtens. Für den Offerenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgter Überreichung der Offerte, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des ratifizirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich. Es findet daher von Seite des Offerenten kein Rücktritt Statt.

Neuntens. Die kommissionelle Eröffnung der Offerte findet am 2. Dezember 1847 bei jener Kaal. Bezirks-Verwaltung Statt, der das betreffende Magazin untersteht. Als Ersteher der Unternehmung wird derjenige angesehen werden, dessen Anboth sich als der niedrigste herausstellt. Unter zweien oder mehreren vollkommen gleichen Anbothen, wird jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich nach der Wahl der Kommission vorzunehmende Verlosung entscheidet. Offerten, denen eines der im §. 7. vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtiget werden.

Zehntens. Das Aerar zahlt den bedungenen Fuhrlohn nach dem Sporco Wiener-Gewichte und decursive monatlich. Das zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübeln und Säcke, hat der Unternehmer zu dem Lemberger Taback-Haupt-Magazine unentgeldlich zurück zu führen.

Eilftens. Wenn mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen, und Einer für Alle, sowohl für die geneue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerar verursachten Schaden. Die übrigen Pachtbedingnisse können bei jeder, der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen, so wie bei der Registratur der k. k. galizischen vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg am 21. Oktober 1847.

(3624) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 15923. Nachdem Andruch Bojanowski aus Strzeliska auf die Vorladung seiner Konskripzions-Obrigkeit nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, um so sicherer binnen 3 Monaten nach dem ersten Erscheinen dieses Edikts in der Lemberger polnischen Zeitung in seine Heimath zurückzukehren, und sich über seine unbefugte Entfernung und bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens gegen denselben nach dem Auswanderungs-Patente vom 24ten März 1832 verfahren werden wird.

Vom k. k. Kreisamte.

Brzeżan am 18ten Oktober 1847.

Pozew.

Nro. 15923 Ponieważ Andruch Bojanowski ze Strzelisk na wezwanie swojéj Zwierzchności konskrypcyjnéj nie stawił się, przeto powoluje się go niniejszém, aby w ciągu 3 miesięcy od piérwszego umieszczenia pozwu tego w Gazecie Lwowskiéj polskiéj tém pewniéj do dom powrócił, i jak z bezprawnego wydalenia się, tak i z dotychczasowéj nieobecności usprawiedliwił się, inaczéj przeciwko niemu podług Patentu emigracyjnego z dnia 24. Marca 1832 postąpiono będzie.

Przez c. k. Urząd Cyrkułowy.

W Brzeżanach dnia 18go Października 1847.

(3624) Edikral-Vorladung (1)

Nro. 15941. Nachdem Mortko Hersch Safran aus Ostałowice und Olexa Stelmach aus Ostałowice auf die Vorladung des Dominiums nicht erschienen sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert um so gewisser binnen drey Monaten nach dem ersten Erscheinen dieses Ediktsin der Lemberger polnischen Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich über ihre unbefugte Entfernung und bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens gegen dieselben nach dem Auswanderungspatente vom 24ten März 1832 verfahren werden wird.

Vom k. k. Kreisamte.

Brzežan am 18ten Oktober 1847.

Pozew.

Nro. 15941. Ponieważ Mortko Hersz Safran z Ostałowic i Olexa Stelmach z Ostałewic na wezwanie dominikalne nie stawili się, powołuje się ich zatém, aby w ciągu trzech miesięcy po piérwszém umieszczeniu tego pozwu w Gazecie Lwowskiéj polskiéj do dom powrócili, i jak z bezprawnego wydalenia się, tak i z dotychczasowéj nieobecności usprawiedliwili się, inaczéj podług Patentu emigracyjnego z dnia 24. Marca 1832 z nimi postąpiono będzie.

Przez c. k. Urząd Cyrkułowy.

Brzeżany dnia 18go Października 1847.

(3651) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 14750. Am 16. November 1847 und in den nächst darauf folgenden Tagen, wird im Commissionszimmer des Lemberger k. Kreisamtes während den vorgeschriebenen Amtsstunden die öffentliche Versteigerung der bei dem Lemberger Ära-

rial- und Fondsgebäuden während der Zeitperiode vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1848 vorkommenden den Betrag von 100 fl. C. M. nicht übersteigengen Handwerks-Arbeiten und sonstigen Beischaffungen abgehalten werden.

Das vor der Versteigerung zu erlegende Vadium beträgt:

1) Für die Maurer-Arbeit		80 fl.	C. M.
2)	— Zimmermans	»	80 fl.	—
3)	— Tischler	»	80 fl.	—
4)	— Schloßer	»	60 fl.	—
5)	— Glaser	»	60 fl.	—
6)	— Anstreicher	»	50 fl.	—
7)	— Klämpfner	»	40 fl.	—
8)	— Töpfer	»	40 fl.	—
9) Für die Tapezierer-Arbeit			30 fl.	C. M.
10)	— Binder	»	20 fl.	—

Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die näheren Lizitationsbedingniße, vor Eröffnung der Versteigerungsverhandlung bekannt gemacht, und daß nur wirkliche Unternehmer, welche sich mit einem dießjährig ausgestellten obrigkeitlichen Zeugniße über ihren guten Leumund und ihre Vermögensverhältniße, dann über ihre Verläßlichkeit und Solidität ausweisen, und das Vadium erlegen werden, zur Kommissionsverhandlung zugelassen, die übrigen lediglich zu Umtrieben und Störung verleitenden Scheinlizitanten aber ohne weiters hinausgewiesen werden.

Lemberg den 26. Oktober 1847.

(3623) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 16427. Von Seite des Bukowinaer k. k. Kreisamtes werden die aus dem Orte Romanestie unbefugt abwesenden militärpflichtigen Burschen Iwan und Demeter dann Michael Sauczuk, Illie Pusiak und Iwan Tolan hiemit aufgefordert, in der Zeit von 3 Monaten vom Tage des gegenwärtigen Ediktes in ihren Geburtsort zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens gegen dieselben die in dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 sanktionirte Strafe verhängt werden würde.

Czernowitz den 11. Oktober 1847.

Pozew.

Nr. 16427. C. k. Urząd cyrkułowy Bukowiński powołuje niniejszém bezprawnie nieobecnych, a do wojska obowiązanych chłopaków z posady Romanestie Iwana i Dymytra Sauczuk, Illije Pusiak i Iwana Tolan, aby w ciągu 3ch miesięcy od dnia niniejszego pozwu do domu powrócili i z bezprawnéj nieobecności swojéj usprawiedliwili się, inaczéj popadną karom najw. Patentem emigracyjnym z d. 24. Marca 1832 ustanowionym.

W Czerniowcach 11. Października 1847.

(2508) 2. Edikt. (1)

Nro. 5890. Die Brodyer Insaßen Selig Katz, Osias Katz, und Simon Katz, werden mit Beziehung auf das Edikt vom 30. Mai 1846 zum wiederholten Male aufgefordert, binnen sechs Monaten in ihre Heimath nach Brody zurückzukehren, widrigens dieselben als Auswanderer würden behandelt werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 25. Mai 1847.

Pozew 2.

Nro. 5890. Mieszkańców brodzkich: Selika Katz, Osiasza Katz, i Simona Katz, powołuje się powtórnie z odniesieniem do pozwu z dnia 30. Maja 1846, ażeby w ciągu 6 miesięcy do Brodów powrócili, inaczéj jako wychodźcy ulegną postępowaniu.

Od c. k. Urzędu Cyrkułowego.

W Złoczowie d. 25. Maja 1847.

(2508) 2. Edikt. (1)

Nro. 5892. Der seit mehreren Jahren unbefugt abwesende Brodyer jüdische Insaße Salamon Brünner wird mit Bezug auf das Edikt vom 3. Jänner 1846 wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger polnischen Zeitung nach Brody zurückzukehren und seine bisherige unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach dem a. h. Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würde.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 25. Mai 1847.

Pozew powtórny.

Nro. 5892. Odnosząc się do pozwu z dnia 3. Stycznia 1846 powołuje się powtórnie Salomona Brünner żyda brodzkiego, aby w ciągu sześciu miesięcy od dnia pierwszego umieszczenia pozwu niniejszego w Gazecie Lwowskiéj polskiéj do Brodów powrócił, i z dotychczasowéj bezprawnéj nieobecności usprawiedliwił się, inaczéj przepisanemu Patentem emigracyjnym z dnia 24. Marca 1832 ulegnie postępowaniu.

Przez C. K. Urząd Cyrkułowy.

W Złoczowie dnia 25. Maja 1847.

(2508) 3. Edikt. (1)

Nro. 6025. Mit Beziehung auf das 1te Edikt

Pozew powtórny.

Nro. 6025. Odnosząc się do pozwu pierw-

vom 24. Juli 1846 werden die Brodyer Insassen Chaim Kordomann und Israel Eisenberg wiederholt aufgefordert, bei Vermeidung ihrer Behandlung nach dem a. h. Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 binnen sechs Monaten nach Brody zurückzukehren, und ihre bisherige unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 25. Mai 1847.

szego z d. 24. Lipca 1846 wzywa się niniejszém powtórnie mieszkańców brodzkich Chaima Kordomanna i Izraela Eisenberga, ażeby w ciągu sześciu miesięcy do Brodów powrócili i z dotychczasowej nieobecności usprawiedliwili się, inaczéj postąpionoby sobie z nimi podług Patentu z d. 24. Marca 1832.

Od C. K. Urzędu Cyrkułowego.

W Złoczowie dnia 25. Maja 1847.

(2308) 2. Edikt. (1)

Nro. 6026. Mit Beziehung auf das 1te Edikt vom 28. Juli 1846 Z. 10290 werden die sich angeblich in der Nähe von Damascus in Syrien unbefugt aufhaltenden Kinder des Brodyer Insassen Ascher Selig Barbacz und zwar: die Söhne Samuel und Salamon, und die Tochter Malke, und Cipora Barbacz wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten, bei Vermeidung ihrer Behandlung nach dem a. h. Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 nach Brody zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 25. Mai 1847.

Pozew powtórny.

Nro. 6026. Odnosząc się do pozwu pierwszego z d. 28. Lipca 1846 do lic. 10290, wzywa się niniejszém powtórnie dzieci mieszkańca brodzkiego Aszera Seliga Barbacza, mianowicie synów Samuela i Salomona, i córki Małkę i Cyporę Barbaczów, którzy, jak wieść niesie, w pobliskości Damasku w Syryi przebywają, ażeby w ciągu 6ciu miesięcy do Brodów powrócili i z nieprawnéj nieobecności usprawiedliwili się, inaczéj postąpionoby sobie z nimi podług Patentu z d. 24. Marca 1832.

Przez c. k. Urząd cyrkułowy.

W Złoczowie dnia 25. Maja 1847.

(2308) 2. Edikt. (1)

Nro. 6552. Der aus Brody HN. 280 im Jahre 1820 gebürtige, mit einem Paße im Jahre 1840 nach Jassy, Volhynien und Odessa abgereißte, seither aber nicht zurückgekehrte, und unwissend wo sich aufhaltende Abele Nathanfeld, wird mit Beziehung auf das 1te Edikt vom 8. Juli 1846 Z. 6089 wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 als Auswanderer würde behandelt werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 27. Mai 1847.

2. Pozew.

Nro. 6552. Odnosząc się do pozwu z dnia 8. Lipca 1846 do lic. 6089 wzywa się niniejszém Abla Nathanfelda, urodzonego w Brodach w r. 1820 pod Nrem domu 280, który, uzyskawszy w r. 1840 paszport do Jas, Wołynia i Odesy, dotychczas nie powrócił i nie wiedzieć gdzie przebywa, ażeby w ciągu 6ciu miesięcy do domu powrócił, i z nieprawnéj nieobecności usprawiedliwił się, inaczéj postąpionoby sobie z nim jak z emigrantem podług Patentu z d. 24. Marca 1832.

Od C. K. Urzędu obwodowego.

W Złoczowie dnia 27. Maja 1847.

(3650) Konkursausschreibung. (1)

Nro. 23035. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Samborer k. k. Kreisamte erledigten Stelle eines berittenen Kreisdragoners, womit der jährliche Gehalt von 150 fl. C. M. und ein jährliches Pferdpauschale von 50 fl. Con. Münze nebst der Bekleidung und Pferdrüstung verbunden ist, wird der Concurs bis 20ten November 1847 ausgeschrieben.

Bewerber auf diese Stelle haben ihr Gesuch, belegt mit der Conduite und ärztlichen Superarbitrirungs-Liste mittelst des vorgesetzten Regiments- oder Corps-Commando vor Ausgang des obigen Termins bei dem k. k. Kreisamte einzubringen, wobei bemerkt wird, daß sich hiezu nur verdiente, rüstige, mit keinem Leibesgebrechen, insbesondere mit keinem Bruche behaftete Unteroffiziere, in Competenz setzen können, und daß die provisorische Dienstleistung durch drei Jahre dauert, welche nach erhaltener definitiven Anstellung in die Dienstzeit eingerechnet werden.

Sambor den 16. Oktober 1847.

(3628) Kundmachung. (2)

Nro. 17500. Am 4ten November 1847 Vormittags wird in der Żydaczower Magistratskanzley, der für das J. 1848 mit h. Gub. Verordnung vom 24ten September 1847 Z. 65362 für die Stadt Żydaczów bewilligte 6 0/0 Gemeindzuschlag von den gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1ten November 1847 bis Ende Oktober 1848 im Lizitazionswege an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis ist der letzte jährliche Pachtschilling pr. 601 fl. 30 kr. C. M., wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Lizitazion 10/0 als Vadium zu erlegen haben wird.

Stry am 16ten Oktober 1847.

(3610) Konkurs. (3)

Nro. 27107. Bei der k. k. vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina ist eine Sekretärs-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung der Sekretäre zweiter Gehaltsklasse, einer Sekretärsstelle mit der Besoldung von 1000 fl. C. M., dann der sich aus diesem Anlaße allenfalls erledigenden Kameral-Bezirks-Kommissärsstelle mit dem Gehalte von 900 fl. oder 800 fl. C. M. wird der Bewerber-Konkurs bis Ende November 1847 eröffnet.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen, und sich darin über die Zurücklegung des Lehrkurses der juridisch-politischen Studien, und über die mit gutem Erfolge abgelegte für den Konzeptsdienst bei den leitenden Gefällsbehörden vorgeschriebene Prüfung oder über die Befreiung von derselben, dann über die bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntniße, so wie über ihre Moralität und über die Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, endlich auch anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der bei der k. k. galizischen vereinten Kaal. Gefällen-Verwaltung oder einer ihr unterstehenden Behörde dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg am 18. Oktober 1847.

(3609) Konkurs. (3)

Nro. 27524. Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Linienämtern in Krakau ist eine provisorische Einnehmersstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und dem Genuße eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung eines Quartiergeldes von jährlichen 80 fl., dann mit der Verpflichtung zur Leistung einer entweder im Baaren oder mittelst pragmatikalischer Sicherstellung auf Hypotheken vor dem Dienstantritte zu bestellenden Kauzion von 450 fl. zu besetzen.

Sollte durch die Besetzung dieser Stelle bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern in Krakau oder Lemberg eine Kontrollorsstelle mit 450 fl. Gehalt und Natural-Quartier oder Quartier-Geld von 80 fl. und der Verpflichtung des Kautions-Erlages in dem der Besoldung gleichen Betrage, oder eine mit dem Kautions-Erlage von 300 fl. verbundene kontrollirende Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst dem Natural-Quartier oder 50 fl. Quartiergeld, oder eine Amtsschreibersstelle mit 300 fl. oder 250 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld in Erledigung kommen, so wird gleichzeitig zur Besetzung dieser Dienstpläze geschritten werden.

Diejenigen, welche Eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten in Original oder vidimirten Abschriften belegte Gesuche bis letzten November 1847 bei der provisorischen k. k. Kaal. Bezirks-Verwaltung in Krakau zu überreichen, darin über ihre bisher geleisteten Dienste, zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse im Kasse und Rechnungswesen, dann über ihre Moralität und über die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, so wie auch darüber sich glaubwürdig auszuweisen, daß sie die Kaution in der vorgeschriebenen Art vor der Eidesablegung zu leisten im Stande sind.

Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Kaal. Bezirks-Verwaltung der Gefällen-Hauptämter oder der Verzehrungssteuer-Linienämter in Krakau und Lemberg verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg den 21. Oktober 1847.

(3620) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 11506. Von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Neu-Sandec wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Brandwein- und Metherzeugens, dann des Brandweins-, Bier-, Meth- und Weinausschankrechtes in der Religionsfondsherrschaft Altsandec und der Starostai Barczyce und des Biererzeugungsrechtes am Kamenec, auf die ein- oder dreijährige Dauer, das ist: vom 1ten Dezember 1847 bis Ende November 1848, oder vom 1. Dezember bis Ende November 1850 bei der Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Neusandec am 26ten November 1847 eine Lizitazion in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 4231 fl. 24 kr. Vier Tausend Zwei Hundert Dreißig Einen Gulden 24 kr. C. M., doch werden auch Anbothe unter diesem Fiskalpreise beachtet werden.

Die übrigen Pachtbedingniße sind in der Lizitazions-Ankündigung der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 10ten August 1847 Z. 19277 enthalten, und können bei der gefertigten Kammeral-Bezirks-Verwaltuug in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen so wie auch selbe bei der Versteigerung den Pachtlustigen werden vorgelesen werden.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.
Neusandec am 23ten Oktober 1847.

(3597) **Ankündigung.** (3)

Nro. 18798. Von Seite des Tarnower k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Bespeisung der Versteher und Zöglinge im bischöflichen Seminario in Tarnow, für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1848 bis Ende September 1848, wovon Juden ausgeschlossen werden, eine Lizitazion am 4ten November 1847 und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 9ten November und endlich eine 3te Lizitazion am 16ten November 1847 in der Tarnower Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Practium fisci beträgt für einen Tag und eine Porzion 18 kr. C. M. und das Vadium 500 fl. C. M.

Die weiteren Lizitazions-Bedingniße werden am gedachten Lizitazions-Tage hierorts bekannt gegeben und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben. Diese Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, die Summe in Conventions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich in Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden;

c) diese Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn; welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Curse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitazions-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Tarnow am 16. Oktober 1847.

(2430) **2. Edikt.** (3)

Nro. 4492. Mit Beziehung auf das Edikt vom 5. Jänner 1846 wird der im Auslande unbefugt sich aufhaltende Brodyer Jude Jossel Benjaminowicz wiederholt aufgefordert, mit seinem Weibe Reisel und Söhnen Hersch, Enoch, Moses und Benjamin binnen sechs Monaten, bei Vermeidung seiner Behandlung nach dem a. h. Auswanderungs Patente vom 24. März 1832 zurückzukehren, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 15. Mai 1847.

Pozew 2.

Nro. 4492. Odnosząc się do pozwu z dnia 5. Stycznia 1846 powołuje się powtórnie brodzkiego żyda Josla Benjaminowicz, bezprawnie za granicą bawiącego, z żoną Reisel i synami Hersz, Enoch, Mojżesz i Benjamin, aby w ciągu 6 miesięcy do domu powrócili, i z bezprawnéj nieobecności swojéj usprawiedliwili się, inaczéj ulegną postępowaniu Patentem emigracyjnym z d. 24. Marca 1832 przepisanemu.

Od c. k. Urzędu cyrkułowego.

W Złoczowie dnia 15. Maja 1847.

(2430) **2. Edikt.** (3)

Nro. 4495. Mit Beziehung auf das Edikt vom 30. April 1846 wird die, unbekannt wo mit ihrer Tochter Beile sich aufhaltende Brodyer Jüdinn Gittel Sturm auch Marszalek und Träger genannt, wiederholt aufgefordert, binnen 6 Monaten, bei Vermeidung ihrer Behandlung nach dem a. h. Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 zurückzukehren, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 15. Mai 1847.

Pozew 2.

Nro. 4495. Z odniesieniem się do pozwu z d. 30. Kwietnia 1846 powołuje się powtórnie żydówka z Brodów Gitel Szturm, także Marszałek i Traeger zwana, która wraz z córką Bajlą nie wiedzieć gdzie przetrzymuje się, ażeby w ciągu 6ciu miesięcy powróciła i z nieobecności swojéj usprawiedliwiła się, inaczéj podług Patentu emigracyjnego z d. 24. Marca 1832 ulegnie postępowaniu.

Od c. k. Urzędu obwodowego.

W Złoczowie dnia 15. Maja 1847.

(2430) 2. Edikt. (3)

Nro. 4764. Mit Beziehung auf das Edikt vom 4. September 1845 werden die unbekannt wo unbefugt sich aufhaltenden Juden Srul und Moses Jazłowczyker, die vier Brüder Leib, Chaim, Majer, und Juda Moses Kressel, deren Mutter Rachel, deren Schwester Chane und Ittel, dann Majer Potok, Leiser Lazarus, aus Brody, die drei Brüder Ephraim, Naftali und Benjamin Bisseliches aus Folwarki wielkie, Leiser Fetterle, Machmann Gajer, Wolf, Herch Schützer oder Sitzer, Sender Rechtsamer, und Moses Abraham Chajes, aus Brody, wiederholt aufgefordert, binnen 6 Monaten bei Vermeidung ihrer Behandlung nach dem a. h. Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 zurückzukehren, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 15. Mai 1847.

Pozew 2.

Nro. 4764. Odnośnie do pozwu z dnia 4go Września 1845 powołuje się powtórnie następujących nie wiedzieć gdzie przebywających żydów brodzkich, jako to: Srula i Mojżesza Jazlowczyka, czterech braci Leib, Chaim, Majer i Juda Mojżesz Kressel, tychże matkę Rachlę i siostry Chanę i Ittlę, tudzież Majera Potok i Lejzora Lazarus, z Brodów, trzech braci Efraima, Naftali i Benjamina Bisseliches z Folwarków wielkich, Leizora Fetterle, Nachmana Gajer, Wolfa Hersza Schützer czyli Sitzer, Sendera Rechtsamen, i Mojżesza Abrahama Chajes. z Brodów, ażeby w ciągu sześciu miesięcy do domu powrócili i z nieobecności swojéj usprawiedliwili się, inaczéj ulegną postępowaniu Patentem emigracyjnym z dnia 24go Marca 1832 przepisanemu.

Przez c. k. Urząd cyrkułowy.

W Złoczowie dnia 15. Maja 1847.

(2430) Edikt. (3)

Nro. 5610. Jakob Reich, aus Brody gebürtig, hält sich seit dem Jahre 1831 unbefugt im Auslande auf. Derselbe wird im Grunde des a. h. Auswanderungs-Patents vom 24. März 1832 aufgefordert, binnen sechs Monaten zurückzukehren, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen.

Vom k. k. Kreisamte.

Złoczow am 17. Mai 1847.

Pozew.

Nro. 5610. Jakób Reich, z Brodów rodem, przebywa od r. 1831 bezprawnie za granicą, powołuje się go więc na mocy najw. Patentu emigracyjnego z d. 24. Marca 1832, aby w ciągu 6 miesięcy powrócił i z nieobecności swojéj usprawiedliwił się.

Przez c. k. Urząd cyrkułowy.

W Złoczowie dnia 17. Maja 1847.

(3595) Kundmachung. (3)

Nro. 66693. Zur Besetzung der in Wieliczka Bochniaer Kreises erledigten, mit einer Bestallung jährlicher Einhundert Gulden Con. Münze verbundenen Stadtwundarztenstelle wird der Konkurs bis letzten November l. J. hiermit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Diplome über den erlangten chyrurgischen Grad mit der Nachweisung ihres Alters und der Kenntniß der polnischen Sprache, dann mit den Zeugnißen über die bisherigen Dienste und erworbenen Verdienste, und über ihren untadelhaften Lebenswandel belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Wieliczkaer Magistrate einzubringen.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Lemberg am 10ten Oktober 1847.

(3446) Ediktal-Vorladung. (3)

Nro. 11958. Nachdem der militärpflichtige abwesende Wasyl Stefurak aus Haus-Nro. 82 in Sopow 1822 gebürtig, über die vom Dominium Sopow unterm 16ten Dezember 1842 Zahl 253. erlassene und in das Lemberger Intelligenzblatt vom Jahre 1842 Seite 1285 eingeschaltete Ediktal-Citation nicht zurückgekehrt ist, so wird derselbe hiemit zur Rückkehr in seine Heimath binnen längstens drei Monaten und Rechtfertigung seiner bisherigen Abwesenheit mit dem Beisatze vorgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, gegen ihn als unbefugt Abwesenden auf die in dem Patente vom 24ten März 1832 angedeutete Strafe erkannt werden würde.

Vom k. k. Kreisamte.

Kolomea am 21ten September 1847.

Pozew.

Nro. 11958. Ponieważ obowiązany do służby wojskowéj a nieobecny Wasyl Stefura, z Sopowa z pod Nru domu 82 urodzony w roku 1822 na wezwanie dominikalne sopowskie z dnia 16go Grudnia 1842, do l. 253, umieszczone w Dodatku do Gazety Lwowskiéj z r. 1842 na stronicy 1285 nie powrócił, więc wzywa go się niniejszém, ażeby w ciagu 3 miesięcy powrócił i z dotychczasowéj nieobecności usprawiedliwił się, inaczéj postąpionoby sobie z nim podług patentu z dnia 24go Marca 1832.

Od c. k. Urzędu obwodowego.

W Kołomyi dnia 21go Września 1847.

(3445) **Kundmachung.** (1)

Nro. 58941. Zur Errichtung einer Trivialschule zu Młodiatyn auf der Kameral Herrschaft Peczenizyn, haben die Dorfgemeinden in Młodiatyn und Markowa den jährlichen Dotationsbeitrag von 54 fl. 32 1/2 kr. C. M. zugesichert, durch dessen Ergänzung aus den Kaal. Renten bis auf die sistemmäßige Dotationsgebühr pr. 100 fl. die Errichtung einer neuen Trivialschule möglich geworden ist.

Es gereicht der Landesstelle zur angenehmen Pflicht diese lobenswerthe Handlung der Gemeinden mit dem lebhaften Wunsche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das verdienstliche Bestreben dieser Gemeinden eifrige Nachahmung finden möge.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.
Lemberg den 22. September 1847.

Uwiadomienie.

Nr. 58941. Na założenie szkółki trywijalnéj w Młodiatynie, w Państwie kameralném Peczeniżyńskiém, zapewniły gminy wiejskie Młodiatyn i Markowa na uposażenie roczną kwotę 54 zr. 32 1/2 m. k. przez którój uzupełnienie z dochodów kameralnych aż do wysokości 100 zr. jako systematycznie ustanowionéj dotacyi stało się możliwém założenie szkółki trywijalnéj.

Rząd krajowy poczytuje sobie za przyjemną powinność, ten czyn chwalebny gmin podać do publicznéj wiadomości z wynurzeniem życzenia, ażeby to chwalebne usiłowanie gmin znalazło gorliwych nasladowań.

Od c. k. Rządu krajowego galicyjskiego.
We Lwowie dnia 22. Września 1847.

(3596) **Konkurs-Ausschreibung.** (3)

Nro. 67427. Zur Verleihung des persönlichen Befugnißes zur Errichtung einer neuen öffentlichen Apotheke in Andrichau Wadowicer Kreises wird der Konkurs bis Ende November l. J. hiemit eröffnet.

Bewerber um dieses Befugniß haben ihre mit dem Diplome über das an einer inländischen Universität erlangte Magisterium der Pharmazie, dann mit den Nachweisungen ihrer Verwendung in den Lehr- und Subjektenjahren, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, eines hinlänglichen Fondes zur Errichtung einer Apotheke und ihres bisherigen tadellosen Lebenswandels belegten Gesuche binnen der oben festgesetzten Frist bei dem Wadowicer k. Kreisamte einzubringen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.
Lemberg den 13. Oktober 1847.

(3642) Lizitazions-Ankündigung. (1)

Nro. 13356. Am 15ten November 1847 wird in der Amtskanzlei des Łomnaer Kammeral-Withschafts-Amtes die vierte Lizitation zur Verpachtung der dort herrschaftlichen Propination auf 17 Ortschaften und der dazu zugetheilten Grundstücke in Flächeninhalte von 202 Joch 1537 5/8 O.ukl. auf ein oder drei Jahre d. i. auf die Zeit von 1ten November 1847 bis dahin 1848 oder bis dahin 1850 abgehalten werden. Dieses wird unter Beziehung der Kundmachungen vom 9ten August 1847 Z. 20130 und 21ten September 1847 Z. 11899 mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Ausrufspreis 2360 fl. 42 kr. C. M. und das bei der Lizitation zu erlegende Vadium 236 fl. 5 kr. C. M. beträgt, dann daß der vom 1ten November 1847 bis zur Uibergabe des Pachtobjekts vom Łomnaer Wirthschafts-Amtes erzielte Ertrag dem Ersteher wird zu Guten gerechnet werden.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.
Sambor am 25. Oktober 1847.

(3611) **Kundmachung.** (2)

Nro. 44?0/347. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg als Verlassenschaftsabhandlungsinstanz wird bekannt gemacht, daß dem Stephan Smereczyński nach seinem am 5ten Februar 1847 verstorbenen Vater Stephan Smereczyński eine Erbschaft angefallen sey. — Da der Aufenthaltsort des Stephan Smereczyński unbekannt ist, so wird demselben zur Wahrung seiner Rechte der Hr. Landesadvokat Witwicki mit Vertretung des Hrn. Landesadvokaten Waśkiewicz als Kurator aufgestellt und dieses mittelst des in die Zeitungsblätter drey Mal einzuschaltenden Edikts zu seiner Kenntniß gebracht.

Lemberg am 30. März 1847.

(3608) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 15115. Zur Besetzung einer hieramts in Erledigung gekommenen Kreiskanzlistelle der 3ten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. wird der Konkurs bis 18ten November 1847 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben in so ferne sie sich bei einem öffentlichen Amte in der Verwendung befinden, durch dessen Vermittlung ihre gehörig instruirten Gesuche an dieses Kreisamt gelangen zu lassen.

Kolomea den 18. Oktober 1847.

(3616) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nro. 9407. Zur Wiederbesetzung der Briefsammlersstelle in Rohatyn mit der damit verbundenen Jahresbestallung von 30 fl. und dem Amtspauschale von 20 fl. C. M. dann dem Antheile mit 10 Perzent vom Briefporto über 300 fl. und mit 5 Perzent vom Fahrpostporto gegen die Verpflichtung zur Leistung der Kaution von 200 fl. C. M., wird der Konkurs bis 26. November 1847 eröffnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Schulen, der Sprach- und Manipulationskenntnisse, und der bisherigen mit sittlichen Lebenswandel verbundenen Beschäftigung im geeigneten Wege vor Ablauf der Konkursfrist hieramts einzubringen, und sich zugleich darin bestimmt zu erklären, welchen jährlichen Pauschalbetrag sie für die Unterhaltung der täglichen Bothenfahrpost zwischen Rohatyn und Brzeżan in Anspruch nehmen wollen.

K. k. Oberpost-Verwaltung.

Lemberg am 25. Oktober 1847.

(3600) Kundmachung. (3)

Nro. 70077. Zur Besetzung der an dem Bochniaer Gymnasium erledigten Humanitäts-Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. für einen Weltlichen, und 500 fl. C. M. für einen Geistlichen wird der Konkurs auf den 13. Jänner 1848 ausgeschrieben, und in Lemberg, Wien, Prag, Brünn und Olmütz abgehalten werden.

Die Kompetenten um diese Lehrersstelle haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, sonstige Kenntniße, Moralität, allfällige Dienstzeit und bisherige Verwendung gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Lemberger k. k. Provinzial-Gymnasial-Studien-Direktorate, oder dort, wo sie sich dem Konkurse unterziehen werden, einzubringen, und sich an dem festgesetzten Tage der Konkursprüfung zu unterziehen.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 13. Oktober 1847.

(3629) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Für eine in Oesterreich ob der Enns erledigte Strassenkommissärs-Stelle.

Nro. 28506. In Oesterreich ob der Enns eine Strassenkommissärs-Stelle 2ter Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., dem Vorrückungsrechte in die 1te Gehaltsklasse mit 700 fl., dann einem Reisepauschale von 704 fl. und einem Schreibpauschale von 14 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Jene, welche um diese Stelle zu konkuriren gesonnen sind, haben ihre Gesuche bei der k. k. Baudirekzion zu Linz bis 10ten künftigen Monats im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und ihre Befähigung, die vorgeschriebenen technischen Kenntniße, ihre praktische bisherige Verwendung und Dienstzeit, ferner ihre Moralität durch legale Belege nachzuweisen, und auch anzugeben, ob, und im welchen Grade sie mit irgend einem Beamten der k. k. Landes-Baudirekzion zu Linz verwandt sind.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz am 9ten Oktober 1847.

(3308) Kundmachung. (1)

Nro. 55024. Zur Errichtung einer Trivialschule in dem zur Herrschaft Brody gehörigen Marktflecken Leśniow, haben sich die Gemeinden Leśniow mit Korolówka und Piaski zu einem jährlichen Dotationsbeitrage von 100 fl. C. M., nach Einrechnung der bisherigen Bezüge des Kirchensängers, der Leśniower gr. k. Pfarrer Michael Lotocki zu einem jährlichen Beitrage im Getreide und zwar: mit 2 Koretz Korn, 2 Koretz Gerste und 1 Koretz Haiden im Werthe von 10 fl. C. M., endlich die Leśniower Judengemeinde zu einem jährlichen Dotationsbeitrage von 5 fl. C. M. bereit erklärt.

Diese lobenswerthe Handlungen werden in Anerkennung ihres gemeinnützigen Zweckes zur öffentlichen Kenntniß mit dem lebhaften Wunsche gebracht, daß dieses auf Förderung der Volksbildung gerichtete Streben eine eifrige Nachahmung fände.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 17. September 1847.

Uwiadomienie.

Nr. 55024. Na otworzenie szkoły trywijalnéj w miasteczku Leśniowie do Państwa Brodów należącego deklarowali się dać na roczną dotacyję gminy Lesniowa z Korolówką i Piaskami 100 zr. m. k. rachując w to dotychczasowe pobieranie kantora czyli diaka Leśniowskiéj gr. k. parafii Lotockiego na roczny dodatek w zbożu 2 korcy żyta, 2 korcy jeczmienia i jeden korzec hreczki w wartości 10 zr. m. k., nakoniec Leśniowska gmina żydowska na coroczną dotacyję 5 zr. m. k.

Te to chwalebne czyny uznając ich obopólnie pożyteczny cel podają się do powszechnéj wiadomości, z tém żywém życzeniem, aby to wzrostu narodowéj oświaty tyczące się dążenie znalazło gorliwych naśladowców.

Przez c. k. gal. Rząd krajowy.

We Lwowie dnia 17. Września 1847.

(3580) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 9402. Zur Besetzung der neu kreirten unentgeldlichen Amtspraktikantenstelle bei dem Absatzpostamte in Przemyśl wird der Konkurs bis 20. November 1847 eröffnet.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Schulen, Sprach- und sonstigen Kenntniße, der bisherigen, mit tadellosen Lebenswandel verbundenen Beschäftigung und der Gesundheitsumstände, so wie unter Beibringung des vorschriftsmäßig ausgefertigten Sustentationsreverses im geeigneten Wege vor Ablauf der Konkursfrist hieramts gelangen zu machen.

K. k. galiz. Oberpost-Verwaltung.
Lemberg den 20. Oktober 1847.

(3652) Ankündigung. (1)

Nro. 22439. Von Seite des Samborer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Uiberlassung der Ausführung der mit h. Gub. Dekret vom 4. Oktober 1847 Z. 60896 genehmigten Raparaturen und sonstigen Herstellungen an dem Samborer Kreisamtsgebäude, eine Lizitazion am 15ten November 1847 in der Kreisamtskanzlei Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 926 fl. 56 1/2 kr. C. M. und das Vadium 93 fl. C. M.

Auch werden Offerte angenommen.

Sambor am 15. Oktober 1847.

(3459) Vorladung. (1)

Nro. 12936. Nachdem nachstehend angeführte Gegenstände, als: Stücke Sonnes, Perkal, Kitai, Manchester, Lastik und Kamlot am 26ten November 1846, in Czechy, von der Finanzwache, unter Anzeigungen einer Gefällsübertretung, betreten wurden, und der Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt ist, — so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei bei der Brodyer k. k. Kam. Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.
Brody am 9. Oktober 1847.

Doniesienia prywatne.

(3644) Kundmachung. (1)

Das Wechselhaus **Arnstein & Eskeles** in **Wien**, hat unter höchster Genehmigung auf die jährliche Rente von fl. **84,000** C. M., welche demselben für die Periode von **vierzig** Jahren von der **Mailand-Como** Eisenbahn-Unternehmung garantirt, und **in erster Priorität hypothekarisch sicher gestellt** worden ist, **144,000 Rentenscheine**, eingetheilt in **40 Serien**, jede Serie zu **3600 Stück**, ausgefertigt, und auf jedem dieser Rentenscheine den Emissions-Preis von fl. **14** C. M. festgestellt.

Von diesen Rentenscheinen wird **alljährlich** bis zur Erschöpfung der Gesammt-Anzahl das brträchtliche Quantum von **3600** Stücken verlost, und die auf jeden derselben entfallende **Prämie** dem Ueberbringer des betreffenden Rentenscheines bey dem genannten Wechselhause einen Monat nach erfolgter Ziehung baar ausbezahlt werden.

Diesen Rentenscheinen ist eine ungewöhnlich große Anzahl von bedeutenten **Prämien**, nämlich **40 Prämien** zu fl. **20,000**, — **40** zu fl. **5000**, — **40** zu fl. **2000** u. s. w. zugewien, und auf **jeden** dieser Rentenscheine **muß** mindestens die Quote von fl. **14** C. M, entfallen, daher der Besitzer im ungünstigsten Falle den Emissions-Preis zurück erhält, und sohin auf **2000 grosse Prämien** **unentgeldlich** mitspielt.

Das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus hat, sowohl in Anbetracht der großen Solidität, welche diese Rentenscheine auszeichnet, als auch in Berücksichtigung der unwiderlegbaren Vortheile, welche sie den Besitzer darbieten, die Vertheilung derselben im In- und Auslande übernommen, und erläßt demnach an das geehrte Publikum und alle seine werthen Geschäftsfreunde die Einladung, demselben **bei Zeiten** die dießfalls gefälligen Aufträge ertheilen zu wollen

Programme, welche den angezeigten Gegenstand näher beleuchten und erörtern, so wie die den Theinehmern dargebotenen Vortheile genauer detailliren, werden unentgeldlich ausgefolgt.

Wien am 23. Oktober 1847.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler,
Kärntnerstraße Nr. 1049, im ersten Stock.

In **Lemberg** werden **Subscriptionen** auf diese Renten-Scheine **bis 15ten November d. J.** bey den Herren **J. L. Singer & Comp.** angenommen, woselbst auch die Programe unentgeldlich verabfolgt werden.

(3585) Schon diesen Samstag (3)

6. November dieses Jahres.

endet die Ausgabe der sehr werthvollen Silber verzierten Lose zur großen,

auf einen ganz **neuen Spielplan** basirten Lotterie,

wobei gewonnen werden, die einträglichen und schönen

Zwey Häuser

Nr. 68 und 79 in Baden bey Wien,

oder baare Ablösung von **200,000** Gulden Wien. Währung.

Diese große Verlosung enthält die ungewöhnlich nahmhafte Anzahl

von 13,800 effectiven Treffern,

d. i. **wirklichen**, theils **gezogenen**, theils **Vor- und Nach-Trefern**, im Betrage von einer halben

MILLION

das ist **500,000** Gulden

Die mit Silber verzierten Lose der III. Abtheilung sind besonders begünstiget, sie spielen alle, so wie die Gratis-Lose der früheren Lotterien des Großhandlungshauses unbedingt in der Vor- und in der Haupt-Ziehung, und überdieß in einer Separat-Ziehung, folglich in **3** Ziehungen, und jedes derselben kann daher die **3** Haupt-Treffer von fl. **200,000** — fl. **25,000** — und fl. **12000** — gewinnen, und kann überdieß mit den gewinnenden **1000** Silber-Losen, leicht noch andere **1000** Treffer machen.

Diese Separat-Ziehung bildet wieder gleichsam eine eigene Lotterie, denn sie enthält die große Anzahl von **4200** wirklichen, das ist: theils gezogenen, theils Vor- und Nach-Treffern von Gulden **25,000 — 3000 — 2000 — 1200 — 1100 — 1000 — 500 — 120 — 100** u. s. w.

Wer **5** Lose der **I.** oder **II.** Abtheilung kauft, erhält ein solches werthvolles Silber verziertes Los unentgeltlich.

Diese Silber verzierten Lose werden auch einzeln verkauft, und kosten, obgleich sie in 3 Ziehungen spielen, und jedes gezogene mindestens 50 fl. W. W. gewinnen muß, nur 4 fl Conv. Münze das Stück.

Das Nähere enthält der Spielplan.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler.

In **Lemberg** sind Lose von dieser Lotterie zu haben bei den Hrn. **J. L. Singer et Comp.**, so wie in den meisten andern soliden Handlungen.

(3217) (12)

Nur noch kurze Zeit,

und zwar schon

am 13. November dieses Jahres

ist die Gelegenheit gebothen,

mit einer Einlage von **nur 4 fl. C. M.** für ein Los zur großen

Realitäten- und Gold-Lotterie

der schönen Dominikal-Besitzung

LAGIEWNICK,

fl. **200,000**, **50,000**, **20,000**, **10,000**, **5000**, **4000**, **4000**, **3500**, **3000**, **2500**, **2000**, **1000**, **20** á **500**, **28** á **250**, **20** á **200**, dann viele Treffer zu **100**, **50**, **25**, ꝛc. ꝛc. zu gewinnen.

Das unterzeichnete k. k. priv. Großhandlungshaus zeiget dieses mit dem Bemerken an, daß dieses die

einzige Lotterie in diesem Jahre

ist, bey welcher nicht nur **der Rücktritt sogleich bey Ankündigung derselben entsagt wurde**, sondern daß auch **die Ziehung bestimmt** und unwiderruflich **am 13. November d. J.** Statt findet, und daß sich dann **eine geraume Zeit keine Gelegenheit darbietet**, mit einer so kleinen Einlage **so grosse Summen** zu gewinnen.

Uiberdiess hat diese Lotterie noch die Begünstigung, dass alle Gratis-Lose sicher gewinnen müssen, daher wurden selbe auch **sehr reich dotirt**, und ihnen Treffer von fl. **50,000**, **10,000**, **5000**, **4000**, **3000**, **2000**, **14** á **500**, **20** á **250**, **und viele zu** fl. **100**, dann die kleinsten gezogenen Treffer zu fl. **50**, zugewiesen. Ein solches Gratis-Los spielt nicht nur in derselben **eigens bestimmten Gratislos-Ziehung**, wo, wenn es gezogen wird, **es bestimmt 2 Treffer machen muss, sondern auch noch in der Hauptziehung mit**, und kann im glücklichen Falle fl. **250,000**, **220,000**, **210,000**, **205,000**, **204,000** ꝛc. ꝛc., oder auch noch mehr gewinnen.

Von diesen so reich dotirten Gratis-Losen wird dem Käufer von 5 gewöhnlichen Losen, wo wie gesagt eines nur 4 fl. C. M. kostet, ein Stück unentgeltlich aufgegeben, und es ist die Fürsorge getroffen, daß selbe in der ganzen Monarchie sowohl, als in Wien bey allen Collectanten und Losverkäufern bis zum Ziehungstage, das ist bis zum **13.** November d. J. zu haben sind.

Das Nähere besagt der äußerst einfache leicht verständliche Spielplan.

Reisner & Comp.,
k. k. priv. Großhändler.

In **Lemberg** sind Lose zu haben bey den Herren **J. L. Singer et Comp.**, und **J. P. Riedel**, so wie in den meisten anderen soliden Handlungen.

Drukiem Piotra Pillera we Lwowie.